

GEMEINDE NATSCHBACH - LOIPERSBACH

PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2020

im Burggasthof in Natschbach

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 16.09.2020 via E-Mail und persönlich

Anwesend waren:

1. Bürgermeister	Günther Stellwag
2. Vizebürgermeister	Ewald Blochberger
3. Geschäftsf. Gemeinderat	Mag. Markus Artner
4. Geschäftsf. Gemeinderat	Ing. Andreas Pinkl
5. Geschäftsf. Gemeinderat	Ing. Christian Rasner
6. Geschäftsf. Gemeinderat	
7. Geschäftsf. Gemeinderätin	Mona Scherz
8. Gemeinderat	Othmar Braditsch
9. Gemeinderat	Hannes Glanz
10. Gemeinderat	Karl Mundl
11. Gemeinderat	
12. Gemeinderat	Robert Brozek
13. Gemeinderätin	Angelika Reichl, BEd.
14. Gemeinderat	Stefan Breineder
15. Gemeinderat	Karl Samwald
16. Gemeinderätin	Adelinde Blochberger
17. Gemeinderat	Robert Nagl
18. Gemeinderat	Michael Stellwag MA
19. Gemeinderat	Martin Brunnflicker

Außerdem anwesend:

AL Bianca Komenda

Entschuldigt:

Rudolf Weiser
Gottfried Ringhofer

Vorsitzender:

Bürgermeister Günther Stellwag

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

1. Protokoll der letzten Sitzung vom 28.05.2020
2. Bericht Prüfungsausschuss
3. Nachtragsvoranschlag 2020
4. AWZ Steinthal – Umlegung öffentlicher Waldweg
5. Teilungsplan Lindgrub
6. Subvention FF Loipersbach
7. Ankauf E-Auto für Bauhof und Ankauf einer Ladesäule
8. WLV Angebot – Wasseranschluss am Drudenteich – Angebot
9. Planungsvergabe Sportanlage
10. EVN – Leitungsrecht für die Gasleitungsverlegung
11. Berichte

Vor Eingang in die Tagesordnung legt Bürgermeister Günther Stellwag zwei Dringlichkeitsanträge vor. Ein Antrag behandelt die Vergabe der Planung zum Ausbau der Sportanlage in Loipersbach. Die Begründung dazu wurde mündlich erläutert. Es wurde mit den ÖVP Stimmen dafür und den Stimmen der SPÖ und FPÖ dagegen, festgelegt, diesem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen und unter TOP 9 zu behandeln. Der zweite Antrag behandelt den Leitungsbau einer Hochdruckgasleitung über öffentliches Gut. Diesem Antrag wurde einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt und die Behandlung unter TOP 10 beschlossen.

1. Protokoll der letzten Sitzung vom 28.05.2020

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 28.05.2020 wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge das Protokoll der Sitzung vom 28.05.2020 beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

2. Bericht Prüfungsausschuss

Der Bericht des Prüfungsausschusses, welcher am 21.09.2020 tagte, wird dem Gemeinderat vorgelegt. Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt den Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis, welcher im Anschluss einstimmig angenommen wurde.

3. Nachtragsvoranschlag 2020

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2020 ist in der Zeit vom 26.08.2020 bis 09.09.2020 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Nachtragsvoranschlagsentwurfs ausgefolgt.

Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen zum Nachtragsvoranschlag 2020 eingebracht.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag 2020 in vorliegender Form beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

4. AWZ Steinthal – Umlegung öffentlicher Waldweg

Das AWZ – Steinthal beabsichtigt eine Umlegung des öffentlichen Weges entlang der Grundstücksgrenze. Am 20.08.2020 fand eine Grenzbegehung mit anschließender Kennzeichnung der Grenzpunkte und deren Vermessung statt.

Die, im Teilungsplan GZ 16925 vom 25.08.2020, gekennzeichnete Trennfläche 4 im Ausmaß von 16 m² aus Grundstück 699/1 fällt an das Grundstück 600/3 (Gemeinde Natschbach-Loipersbach)

Die, im Teilungsplan GZ 16925 vom 25.08.2020, gekennzeichnete Trennfläche 7 im Ausmaß von 1044 m² aus Grundstück 697/1 fällt an das Grundstück 600/1 (AWZ Steinthal).

Die, im Teilungsplan GZ 16925 vom 25.08.2020, gekennzeichnete Trennfläche 6 im Ausmaß von 709 m² aus Grundstück 699/1 fällt an das Grundstück 600/1 (AWZ Steinthal)

Die, im Teilungsplan GZ 16925 vom 25.08.2020, gekennzeichnete Trennfläche 3 im Ausmaß von 2069 m² aus Grundstück 600 EZ 211 fällt an das Grundstück 600/3 (Gemeinde Natschbach-Loipersbach).

Die, im Teilungsplan GZ 16925 vom 25.08.2020, gekennzeichnete Trennfläche 5 im Ausmaß von 423m² aus Grundstück 600 EZ 211 fällt an das Grundstück 600/3 (Gemeinde Natschbach-Loipersbach).

Gemeinde Natschbach-Loipersbach:

Neues Grundstück 600/3 EZ 348	2508m ²
Altes Grundstück 697/1 EZ 348	568m ²
Altes Grundstück 699/1 EZ 348	4136m ²

Es wäre nun die Abtretung einer Fläche von 1753m² an das AWZ Steinthal, sowie eine Übernahme von 2508m² aus 600/3 EZ 348 in das öffentliche Gut zu beschließen.

Eine Verordnung über die Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes und die Übernahme von Teilstücken in das öffentliche Gut muss erlassen werden und diese durch zwei Wochen kundzumachen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Natschbach - Loipersbach beschließt in seiner Sitzung am 24.09.2020, TOP 4 folgende

VERORDNUNG

Auflassung mehrerer Teilflächen (6,7) des öffentlichen Gutes aus Gst. 697/1 und 699/1, KG Loipersbach und Übernahme der Teilflächen (3,5) in das öffentliche Gut

§ 1

Dieser Verordnung liegt der Plan GZ 16925 vom 25.08.2020 im Maßstab 1:100 zugrunde. Der Plan liegt am Gemeindeamt während der Öffnungszeiten auf und kann von jedermann eingesehen werden.

§ 2

Die im Plan eingezeichneten Teilflächen 6 und 7 werden als öffentliches Gut aufgelassen und als Teilfläche 3 und 5 in das öffentliche Gut übernommen.

§ 3

Diese Verordnung wird durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister beantragt die im Teilungsplan GZ 16925 vom 25.08.2020 vom Büro Christoph Bauer ZT gekennzeichneten Teilstücke in das öffentliche Gut zu übernehmen bzw. aus dem öffentlichen Gut abzutreten.

Beschluss:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

5. Teilungsplan Lindgrub – Vermessungsurkunde §15 LiegTeilGesetz – Übernahme in das öffentliche Gut

Im Zuge der Grenzverhandlung am 19. Juni 2020 in Lindgrub (Gst. 60/3) wurde festgelegt, dass an der Straßenecke eine Abschrägung erfolgen soll und auch an der Südseite des Grundstückes eine zusätzliche Abtretung in der Weise erfolgen soll, dass der Stromverteilerkasten am Straßengrundstück steht. Die Straßenlaterne, die derzeit auf Grundstück 60/3 steht, wird von der Gemeinde auf das Straßengrundstück versetzt.

Mit dem baubehördlich bewilligten Teilungsplan GZ 1923/70 vom 09.07.1979 haben die damaligen Eigentümer ihre Abtretungspflichten bereits erfüllt.

Die Kosten für die Erstellung des Teilungsplanes und dessen Verbücherung müssten gem. § 12 Abs. (6) auch von der Gemeinde übernommen werden.

Die Kosten für die Gemeinde betragen durch die Verbindung beider Arbeiten in einem Plan € 1.169,88.

Der Grundbesitzer verzichtet bei der Kostenteilung auf eine Entschädigung für die Abtretungsfläche.

Die Gemeinde hätte die Übernahme der Trennfläche 1 mit 4m² in das öffentliche Gut der Gemeinde Natschbach-Loipersbach gem. Teilungsplan GZ 11032/20 vom 25.06.2020 AREA Vermessung ZT GmbH, DI Thomas Burtscher, zu beschließen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Natschbach - Loipersbach hat in seiner Sitzung am 24.09.2020, TOP 5 folgenden

BESCHLUSS

gefasst:

Der Gemeinderat beschließt:

Die Übernahme der Trennfläche 1 mit 4m² in das öffentliche Gut der Gemeinde Natschbach-Loipersbach gem. Teilungsplan GZ 11032/20 vom 25.06.2020 AREA Vermessung ZT GmbH, DI Thomas Burtscher.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister beantragt die Übernahme der Trennfläche 1 im Ausmaß von 4 m² in das öffentliche Gut der Gemeinde Natschbach-Loipersbach laut Teilungsplan GZ 11032/20 vom 25.06.2020 Area Vermessung zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

6. Subvention FF Loipersbach

Sachverhalt:

Die FF Loipersbach legt ein Subventionsansuchen zur Teilkostenübernahme für die Ersatzteile und Ausrüstung in der Höhe von € 1.138,97 vor.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Subvention in der Höhe von € 1.138,97 für die FF Loipersbach beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7. Ankauf E-Auto für Bauhof und E-Ladesäule

a.) Ankauf eines E-Nutzfahrzeuges für den Bauhof

Das im Jahr 2010 angekaufte Nutzfahrzeug Fiat Doblo ist in die Jahre gekommen (100.000km) und bedarf einer ständigen Servicierung, welche den Wert des Fahrzeuges übersteigen würde.

Der Gemeinderat hat sich verpflichtet, bei einer eventuellen Ersatzanschaffung eines Fahrzeuges, auf die umweltfreundliche Variante eines Elektro-Nutzfahrzeuges zu wechseln, da diese auch im höchsten Maß förderbar ist.

GR Martin Brunnflicker hat sich mit der Berechnung der Wirtschaftlichkeit des E-Autos auseinandergesetzt und ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

Wirtschaftlichkeitsrechnung						
		Bestehendes Auto	Elektrofahrzeug Renault Kangoo			
Kaufpreis		14 500	25 000	Beschaffung über Energieagentur des Landes		
Förderung		0	6 500	Bund und Land		
Sonderbedarfszuweisung		0	5 000	wenn das alte Auto abgemeldet wird		
			13 500	ca.		
Verbrauch	kWh/100 km	98 kWh	15 kWh			
Leistung		66 kW	44 kW			
Haltdauer		10 Jahre	10 Jahre			
Fahrleistung		10 000 km/a	10 000 km/a			
Gesamtfahrleistung		100 000 km	100 000 km			
Versicherung		1 280 (EURO/a)	370 (EURO/a)			
Motorsteuer		353	0			
Wartung		500	500			
Treibstoffkosten		800	289			
JAHRESKOSTEN		2 933	1 159			
Abschreibung		1 450	1 650			
Gesamt		4 383	2 809			
EURO/km		0,44	0,28			
Zusätzlich empfohlen: intelligentes Ladekabel (6 bis 800 Euro, Fa.NRGkick)						

Die Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ hat ein Angebot an alle Gemeinden verschickt, in dem das Fahrzeug Renault Kangoo als Bestbieter gelistet wurde.

Nach Konfiguration des Fahrzeuges ergibt sich ein Kaufpreis in der Höhe von € 25.755,85.

Abzüglich der Förderung durch das Land NÖ als Bedarfszuweisung 2 in der Höhe von € 5000,00, einer Förderung durch den Bund in der Höhe von € 5.500,00, sowie einer weiteren Auszahlung durch das Land NÖ nach Auszahlung durch den Bund in der Höhe von € 1.000,00 ergibt dies eine Fördersumme von € 11.500,00.

Der Gemeinde entstehen Kosten in der Höhe von € 14.255,85.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge der Ersatzanschaffung eines Elektro – Nutzwagens zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

b.) Ankauf einer kostenpflichtigen E-Ladesäule

Die Gemeinde hat während des Umbaus des Gemeindezentrums auch eine kostenfreie E-Ladesäule am Parkplatz installiert. Da die, auf die Gemeinde fallenden, Stromkosten in den letzten Jahren immens gestiegen sind, wurde ein Angebot in der Höhe von € 3.300,00 von der EVN über den Umbau der bestehenden Ladesäule in eine kostenpflichtige Ladesäule eingeholt.

Der Ankauf einer neuen E-Ladesäule würde € 3.490,00 (inkl. Ust minus Werbebeitrag € 310,00) ausmachen.

Für diesen Standort wurde bereits eine Förderung ausbezahlt, dadurch ist diese Säule nicht mehr förderbar.

Die alte kostenfreie E-Ladestation könnte im Bereich der Sportanlage für Nutzer der Sportanlage (auch für E-Radfahrer) angeboten werden.

Ladesäule EVN Variante 1: € 5.876,00

Ladesäule EVN Variante 2: € 3.490,00

Umbau EVN: € 3.300,00

Drittanbieter: rund € 8.000,00

Nach einer regen Diskussion wurde vereinbart, weitere Informationen bezüglich Verrechnung einzuholen und diesen Tagesordnungspunkt bei der kommenden GR-Sitzung zu behandeln.

8. WLW Angebot – Wasseranschluss am Drudenteich – Angebot

Der Wasserleitungsverband Unteres Pitten- und Schwarzatal legte ein Angebot über die Herstellung eines Anschlusses beim Drudenteich vor. Da im Bereich vom Schloss aus Ramplach kommend, bereits eine Rohrleitung besteht, diese aber aufgelassen ist, wäre es möglich, in das bestehende Rohr eine Leitung einzuziehen. Die Wasserentnahmestelle wird verriegelbar sein und sich im Bereich der Fischerhütte situieren.

Die Kosten würden sich auf € 4.950,00 belaufen.

Diese beinhalten die Herstellung des Anschlusses inkl. Wasserzählergarnitur im Druckmindererschacht der Gemeinde Wartmannstetten, eine Wasserentnahmestelle beim Drudenteich, 500 Meter Wasserleitungsrohr PE 1, sowie die Grab-, Stemm- und Montagearbeiten.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe zur Bereitstellung eines Wasseranschlusses im Bereich Drudenteich in der Höhe von € 4950,00 an den WLV zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

9. Planungsvergabe Sportanlage

Am 13.08.2020 fand eine Projektsitzung unter der Beteiligung von Vertretern einiger Sportvereine, der Gemeinde und aus dem Gemeinderat statt. Dabei wurde ein Konzept entwickelt, wie eine Revitalisierung und Zukunftsnutzung der Sportanlage aussehen kann.

Ein fertiges Konzept liegt bereits vor und bildet die Grundlage für die weitere Planung, die dadurch kostensparend ist. Es wurde ein Architektenteam beauftragt, die Planung umzusetzen. Die Kosten der Firma Freistil belaufen sich für die Planung auf € 5.916,00.

Nach Vorlage der Gesamtkosten und der Planungsunterlagen wird ein separater Beschluss über die Kostenobergrenze herbeigeführt. Jegliche Umsetzungen werden mittels GR-Beschluss getätigt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Planung an die Firma Freistil in der Höhe von € 5.916,00 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

10. EVN – Leitungsrecht für die Gasleitungsverlegung

Die EVN Netz NÖ wurde am 24.09.2020 beim Bürgermeister vorstellig. Die bereits bestehende Gasleitung muss aus Normgründen ausgetauscht werden. Die Netz NÖ plant einen Bau einer 800er Leitung im Bereich von Natschbach Ulmengasse bis zur Grenze Wartmannstetten. Dabei werden Teile des öffentlichen Gutes berührt. Der Gemeinderat muss dem Bau über öffentlichem Gut zustimmen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Baumaßnahmen auf öffentlichem Gut zustimmen und der EVN Netz NÖ die Leitungsrechte vergeben.

Beschluss:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

11. Berichte

- Gehweg Augasse
- KIGA NB
- Bunter Abend
- Jägerkreuz

Bürgermeister

Schriftführer

Gf. Gemeinderat ÖVP

Gf. Gemeinderat SPÖ

Gf. Gemeinderat FPÖ